

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

3. November 2015

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan Stadtangestellter Stechling, Andreas Stadtangestellter Münzner, Harald	
Ferner:	Herr Arntz (Abwasserbehandlungs- verband Kalkar - Rees)	
Entschuldigt fehlen:	Gulan, Boris	FDP
	Kohl, Kirsten	CDU
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
Der Schriftführer:	Stadtamtsrat Angenendt, Heinz	

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 28.10.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisterin Dr. Schulz weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

„Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/178)

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW“
erweitert wurde. Sie schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 10. zu beraten.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil einstimmig um den Punkt

„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -

hier: Antrag auf Umsetzung des KInvFG in der Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015“
- neuer Tagesordnungspunkt 12. -
erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/164)
3. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern (DS-Nr. 10/161)
4. Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters bzw. einer stellvertretenden Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/168)
5. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/162)
6. Benennung von (stellvertretenden) Vorsitzenden für die Fachausschüsse des Rates (DS-Nr. 10/165)
7. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/163)
8. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/176)
9. Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/173)
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
10. Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/178)
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
11. Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern sowie Bereitstellung einer Not-Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2015
12. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -
hier: Antrag auf Umsetzung des KInvFG in der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015
13. Mitteilungen
14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Unterkünfte für Flüchtlinge im Stadtgebiet Kalkar (DS-Nr. 10/174)
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
17. Mitteilungen
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

- 1.1 Frau Elisabeth van Gemmeren, Kirchplatz 5, Kalkar, fragt, wann die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom Rat beschlossen wird, da diese nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 30.11.2015 der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

Stadtverwaltungsrat Jaspers, an den Bürgermeisterin Dr. Schulz die Frage weitergibt, antwortet, dass in der Vergangenheit regelmäßig der Haushalt für das Folgejahr bis Ende des Jahres in den Rat eingebracht und beschlossen wurde und dies auch für den Haushalt 2016 angestrebt wird. Sollte die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen und bekannt gemacht sein, würden die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gelten; die Gemeindeordnung NRW sehe diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

- 1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt wie folgt vor:

„Bekanntlich sind Teile des modernen Schulzentrums nach Auflösung der Hauptschule mindergenutzt.

- Was spräche dagegen, die Grundschule aus dem bisherigen Gebäude mit seinen zahlreichen Mängeln in diese Räume zu verlegen?
- Was spräche dagegen, in das dann freigewordene Grundschulgebäude Flüchtlinge, vorzugsweise solche mit schulpflichtigen Kindern, unterzubringen?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass eine Verlegung der Grundschule Kalkar in das Hauptschulgebäude derzeit geprüft wird, es hierzu aber noch keinen Beschluss gibt.

Stadtoberbaurat Sundermann ergänzt, dass grundsätzlich nichts gegen eine solche Verlegung spricht. Das Gebäude sei zurzeit jedoch für eine Grundschule nur bedingt geeignet und es wären vorher verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich, die mehrere Monate in Anspruch nehmen würden.

- 1.3 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt:

- Wie viele Schulpflichtige befinden sich zurzeit unter den in Kalkar betreuten Flüchtlingen?
- Was spräche gegen eine schwerpunktmäßige Betreuung von schulpflichtigen Flüchtlingen im Schulzentrum unter Berücksichtigung von Personal, Räumen und Ausstattung?

BM Dr. Schulz antwortet, dass derzeit 28 Flüchtlinge schulpflichtig sind.

Weiter erläutert Stadtangestellter Stechling, dass für regulär zugewiesene Flüchtlinge Schulpflicht besteht und daher sowohl durch die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen eine Betreuung im Rahmen ihres Schulunterrichts erfolgt.

1.4 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt wie folgt vor:

„Es ist allgemein bekannt, dass zahlreiche ehrenamtliche Helfer, aber auch Hauptberufliche, darüber klagen, dass viel Zeit und Kraft ihres Einsatzes fruchtlos verpulvert wird, was zu den ebenso bekannten Enttäuschungen und Ermüdungserscheinungen führt. Viele Helfer vermissen Koordination und Begleitung im Rahmen ihrer Tätigkeiten. Gerade das Ehrenamt braucht diesbezüglich professionelle Unterstützung. Letztlich könnte ein Mangel an Unterstützung in eine Entwicklung führen, bei der sich nicht mehr so viele Helfer engagierten. In verschiedener Hinsicht wäre das äußerst prekär.

Aus diesem Grunde gibt es mittlerweile in 49 von 52 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW ‚Kommunale Integrationszentren‘, in dem die Engagements aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Sport, Gesundheit und Wirtschaft gebündelt werden und über die auch eine Betreuung der Ehrenamtlichen erfolgt. Besonders wichtig ist der Aufbau eines Informationsnetzwerkes.

Deshalb wäre ein solches Integrationszentrum auf Kreisebene mehr als sinnvoll. Auch die Kreisgemeinden und die in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlichen Akteure müssen zusammenarbeiten, schon alleine um Synergieeffekte zu generieren.

- Was spräche dagegen, wenn sich der Rat der Stadt Kalkar schnellstmöglich für eine solche Einrichtung auf Kreisebene ausspräche?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass es in Kalkar mit dem Netzwerk „Kalkar hilft“ und dem Arbeitskreis Flüchtlingshilfe bereits Initiativen gibt, die sich auf diesem Gebiet engagieren, z. B. Sprachkurse, Kleiderkammer, Möbelkammer etc. Den Helferinnen und Helfern, die dort tätig sind, gelte ihr besonderer Dank. Im Übrigen sei ein Integrationszentrum auf Kreisebene bereits einmal beantragt, vom Kreistag aber abgelehnt worden.

1.5 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt wie folgt vor:

„Es gibt Kommunen, die die Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen. Antragsfrist beim Land NRW war der 31.10., kurze Fristüberschreitung wäre noch akzeptabel.

- Was spräche dagegen, wenn die Stadt Kalkar, ggf. in Kooperation mit dem Kreis, eine solche Karte einführen würde?“

Hierzu weist Stadtangestellter Stechling, an den BM Dr. Schulz die Frage weitergibt, zunächst darauf hin, dass die Krankenhilfe für Asylbewerber allein Aufgabe der Kommunen ist.

Mit der Einführung der Gesundheitskarte sind aus seiner Sicht erhebliche rechtliche Bedenken verbunden. Zunächst wäre die Möglichkeit der Prüfung eines eventuellen Leistungsausschlusses nicht mehr gegeben, was sich insbesondere bei der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie der Krankenhausbehandlung auswirken würde.

Die Vereinbarung enthält - bis auf wenige Ausnahmen - einen Leistungsumfang, der dem in der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, was der Formulierung „akute Erkrankung und Schmerzzustand“ im Asylbewerberleistungsgesetz widerspricht. Eine Kostenkontrolle ist nicht möglich.

Die ausgestellten Rechnungen sind von der Stadt zu bezahlen; es besteht keine Solidargemeinschaft wie bei der Krankenversicherung. Außerdem werden 8 % Verwaltungskosten vom Gesamtbetrag der Leistungsaufwendungen erhoben.

Die Gesundheitskarte führt auch nicht zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes, da jede Veränderung der Krankenkasse unverzüglich anzuzeigen ist. Außerdem hätte die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Karte bei Wegzug oder Ausscheiden aus dem Leistungsbezug an die Krankenkasse zurückgeführt wird. Alle Kosten, die trotzdem - also bei nicht erfolgter Rückgabe - entstehen, hat die Kommune zu tragen.

Abschließend teilt er mit, dass seines Wissens bisher keine Kommune im Kreis Kleve die Gesundheitskarte eingeführt hat.

2. Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/164)

Der 2. stellvertretende Bürgermeister Rottmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Er erinnert daran, dass Frau Dr. Britta Schulz am 27.09.2015 zur Bürgermeisterin der Stadt Kalkar gewählt wurde und diese Wahl angenommen hat.

Er vereidigt Bürgermeisterin Dr. Schulz gemäß §§ 119 Abs. 1, 46 LBG und führt sie gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein. Anschließend legt er ihr die Amtskette um.

Über die Vereidigung ist eine Niederschrift angefertigt.

Die anschließende Rede der Bürgermeisterin anlässlich ihrer Einführung in das Amt ist der Niederschrift als *Anlage* beigefügt.

Bürgermeisterin Dr. Schulz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

3. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern (DS-Nr. 10/161)

Die Bürgermeisterin führt die Ratsmitglieder Kai-Uwe Ekers, Winfried van den Boom, Birgit Mosler und Margarete Arntz-Klopf gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihre Ämter ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Über die Verpflichtung ist jeweils eine Niederschrift gefertigt.

4. Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters bzw. einer stellvertretenden Bürgermeisterin (DS-Nr. 10/168)

Bürgermeisterin Dr. Schulz erläutert den Sachverhalt.

RM Wenten schlägt für die FBK-Fraktion

RM Günter Pageler

und RM Schwaya für die SPD-Fraktion

RM Birgit Mosler

für die Wahl des/der ersten stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Aufgrund der Fraktionsvorschläge werden die Ratsmitglieder Klein (Forum Kalkar), Wenten (FBK), Ekers (SPD), Schopen (GRÜNE) und Naß (CDU) zu Stimmzählern bestellt.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten auf Antrag der CDU-Fraktion werden durch Namensnennung die anwesenden Ratsmitglieder festgestellt. Gleichzeitig werden die Stimmzettel an die einzelnen Ratsmitglieder und die Bürgermeisterin (30 Stimmberechtigte) ausgegeben.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler stellt Bürgermeisterin Dr. Schulz fest, dass 30 Stimmen abgegeben wurden; 21 Stimmen waren gültig, 9 Stimmen waren ungültig.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

- | | |
|----------------------|-------------|
| - RM Günter Pageler: | 15 Stimmen, |
| - RM Birgit Mosler: | 6 Stimmen. |

Gemäß § 67 Abs. 2 S. 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW ist daher aufgrund des Auszählungsergebnisses

RM Günter Pageler

zum ersten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Kalkar gewählt.

Auf Befragen der Bürgermeisterin nimmt RM Pageler die Wahl an.

5. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/162)

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW auf Vorschlag der SPD-Fraktion, der Fraktion Forum Kalkar und der FBK-Fraktion einstimmig folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates:

a) Haupt- und Finanzausschuss

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| - RM Winfried van den Boom (SPD) | ordentliches Mitglied |
| - RM Dirk Altenburg (Forum) | ordentliches Mitglied |
| - RM Birgit Mosler (SPD) | 1. stellv. Mitglied |
| - RM Kai-Uwe Ekers (SPD) | 2. stellv. Mitglied |

b) Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| - SB Ida Wilmsen (SPD) | ordentliches Mitglied |
| - SB Dirk Schoemakers (SPD) | 2. stellv. Mitglied |
| - SB Norbert van den Berg (FBK) | ordentliches Mitglied |
| - RM Günter Pageler (FBK) | 1. stellv. Mitglied |
| - RM Jürgen Wenten (FBK) | 2. stellv. Mitglied |

c) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- RM Birgit Mosler (SPD) ordentliches Mitglied
- RM Walter Schwaya (SPD) ordentliches Mitglied
- SB Dirk Schoemakers (SPD) 1. stellv. Mitglied
- SB Norbert van den Berg (FBK) 2. stellv. Mitglied

d) Ausschuss für Kultur und Tourismus

- SB Bernhard Doll (Forum) ordentliches Mitglied
- RM Birgit Mosler (SPD) ordentliches Mitglied
- SB Hannah Minten (SPD) ordentliches Mitglied
- SB Claudia Michels-Köster (SPD) 1. stellv. Mitglied
- SB Karl-Heinz Pleines (FBK) stellv. Mitglied
- RM Lutz Kühnen (Forum) 9. stellv. Mitglied
- SB Helga Meier (Forum) 10. stellv. Mitglied

e) Rechnungsprüfungsausschuss

- RM Marco van de Löcht (SPD) ordentliches Mitglied
- RM Winfried van den Boom (SPD) stellv. Mitglied

f) Wahlprüfungsausschuss

- RM Lutz Kühnen (Forum) 1. stellv. Mitglied
- RM Johannes Peters (Forum) 2. stellv. Mitglied

g) Schul-, Jugend- und Sportausschuss

- RM Margarete Arntz-Klopf (Forum) ordentliches Mitglied
- SB Claudia Michels-Köster (SPD) ordentliches Mitglied
- RM Kai-Uwe Ekers (SPD) ordentliches Mitglied
- RM Marco van de Löcht (SPD) 1. stellv. Mitglied
- SB Hannah Minten (SPD) 2. stellv. Mitglied
- SB Uwe Frücht (SPD) 3. stellv. Mitglied
- RM Günter Pageler (FBK) ordentliches Mitglied
- SB Julia Wenten (FBK) 1. stellv. Mitglied
- RM Jürgen Wenten (FBK) 2. stellv. Mitglied

h) Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz

- RM Lutz Kühnen (Forum) ordentliches Mitglied
- RM Günter Pageler (FBK) 2. stellv. Mitglied
- RM Winfried van den Boom (SPD) 1. stellv. Mitglied
- SB Rainer Albers (SPD) 2. stellv. Mitglied

i) Ausschuss Sondervermögen Abwasser

- RM Lutz Kühnen (Forum) 6. stellv. Mitglied

Für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung und für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen erfolgt für das bisherige jeweils stellvertretende Ausschussmitglied Dr. Britta Schulz keine Nachbenennung durch die Fraktion Forum Kalkar.

6. Benennung von (stellvertretenden) Vorsitzenden für die Fachausschüsse des Rates (DS-Nr. 10/165)

Der Rat der Stadt nimmt die Benennung des

Ausschussmitgliedes Margarete Arntz-Klopf

durch die Fraktion Forum Kalkar als Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sportausschusses und die Benennung des

Ausschussmitgliedes Winfried van den Boom

durch die SPD-Fraktion als stellvertretenden Vorsitzenden des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zur Kenntnis.

7. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/163)

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden einstimmig folgende Ersatzbestellungen vorgenommen:

a) Gesellschafterversammlung der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“

- RM Winfried van den Boom (SPD) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

b) Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“

- RM Marco van de Löcht (SPD) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

c) Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“

- RM Kai-Uwe Ekers (SPD) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

d) Verbandsversammlung des „Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees“

- RM Winfried van den Boom (SPD) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

e) Schulverbandsversammlung des „Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis“

- RM Margarete Arntz-Klopf (Forum) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz stellv. Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

f) Verbandsversammlung „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“

- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

g) Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“

- RM Birgit Mosler (SPD) ordentliches Mitglied

h) Mitgliederversammlung des „Städte- und Gemeindebundes NRW“

- RM Birgit Mosler (SPD) ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

i) Vorstand der „Heresbach-Stiftung Kalkar“

- RM Birgit Mosler (SPD) ordentliches Mitglied

8. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/176)

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von RM Günter Pageler

Herr Norbert van den Berg

einstimmig als ordentliches Mitglied in den Gestaltungsbeirat gewählt.

9. Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/173)

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW einstimmig den nachstehend am 16.10.2015 gefassten Eilbeschluss:

„Der Leistung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen (Aufwendungen für Transferleistungen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) in Höhe von 180.823,71 € gemäß der o. a. Aufstellung wird zugestimmt.“

10. Zustimmung zu einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/178)

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW einstimmig den nachstehend am 27.10.2015 gefassten Eilbeschluss:

„Der Leistung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen (Aufwendungen für Transferleistungen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) in Höhe von 43.197,96 € gemäß der o. a. Aufstellung wird zugestimmt.“

11. Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern sowie Bereitstellung einer Not-Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Stadt Kalkar (ohne DS)

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2015

RM Leusch erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

BM Dr. Schulz weist zunächst darauf hin, dass die Stadt bezüglich der Einrichtung einer Notunterkunft für Flüchtlinge in der Campinohalle und anschließend ab 16.02.2016 in der Dreifach-Sporthalle an die Bezirksregierung Düsseldorf herangetreten ist und dies dann so - also mit der Dreifach-Sporthalle als Notunterkunft - genehmigt wurde.

Eine diesbezügliche Änderung müsste dann neu bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Stadtangestellter Stechling verliest das Antwortschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem diese Stellung zu dem Antrag der CDU-Fraktion nimmt:

„Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen und der Stadt Kalkar herzlich für die Mühen, die Sie und die Stadt auf sich nehmen, um das Land bei der leider erforderlichen Notunterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen.

Soweit zwischenzeitlich von Interessensvertretern Ihrer Stadt darüber nachgedacht wird, die uns ursprünglich von Ihnen vorgeschlagene zeitweise Nutzung der Campinohalle und der Dreifachhalle am Schulzentrum (für ca. 10 Wochen) in eine andere, deutlich teurere Variante zu verändern, sehe ich dies kritisch.

Natürlich ist es denkbar, dass unabweisbare Entwicklungen Planungen hinfällig werden lassen und Vorschläge dementsprechend nicht umgesetzt werden können. Entsprechende Argumente habe ich aber nicht wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund sind wir beide, Sie als Kommune und ich als Vertreter des Landes auch in der Flüchtlingskrise den geltenden haushalterischen Grundsätzen verpflichtet, hier insbesondere dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung.

Insofern sehe ich, sofern von Ihnen keine stichhaltigen Argumente zur Abweichung von den bisherigen Planungen geltend gemacht werden, leider keine Möglichkeit einem Wechsel zu deutlich teureren Unterbringungsvarianten zuzustimmen.

Wie sich die Situation Ende April 2016 darstellt, muss dann in ca. einem halben Jahr neu diskutiert werden.

Ich bedauere Ihnen keine günstigere Antwort übermitteln zu können.“

In der sich anschließenden Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Naß, Wenten, Kunisch, Klein, van de Löcht, Wolters, Kühnen, Pageler und Leusch beteiligen, werden die vorgesehene Einrichtung einer Notunterkunft in der Dreifach-Sporthalle und eventuell mögliche und von der Verwaltung zu prüfende Alternativen hierzu diskutiert. Dabei wird auch eingehend die Problematik der weiteren Unterbringung von Flüchtlingen erörtert, die wahrscheinlich spätestens nach Auslaufen der Notunterkunft, eventuell aber auch schon früher, wieder vermehrt der Stadt zugewiesen werden.

Stadtangestellter Stechling erläutert in diesem Zusammenhang nochmals die Gründe, die zu dem Beschluss geführt haben, der Bezirksregierung die Einrichtung einer Notunterkunft anzubieten.

BM Dr. Schulz fasst die Beratung zusammen und schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Unterbringung von Flüchtlingen sofort Alternativlösungen zur Einrichtung von Aufnahmemöglichkeiten zu suchen; Kostenerstattungen sind zu prüfen. Ein Sachstandsbericht erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat einstimmig zu.

12. Kommunalinvestitionsfördergesetz - KInvFG - hier: Antrag auf Umsetzung des KInvFG in der Stadt Kalkar (ohne DS)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015

RM Leusch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

BM Dr. Schulz erklärt, dass der Verwaltung das Förderprogramm bekannt sei und bereits in die Haushaltsplanung für 2016 einbezogen werde.

13. Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

14.1 Auf entsprechende Frage des RM Klein teilt Stadtoberbaurat Sundermann mit, dass mit den Arbeiten an den Holzbrücken H2 und H3 über den Leybach zwischenzeitlich begonnen wurde.

14.2 RM Altenburg fragt nach dem Sachstand bezüglich der Anlegung von Aschestreufeldern auf den Friedhöfen in der Stadt.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass hierzu Gespräche mit der katholischen und evangelischen Kirche geführt wurden, diese sich jedoch gegen das Anlegen von Aschestreufeldern ausgesprochen haben. Entsprechende schriftliche Aussagen stehen aber noch aus. Da die Stadt nicht Eigentümerin der kirchlichen Friedhöfe ist, sei das Anlegen von Aschestreufeldern dort jedoch nur mit deren Zustimmung möglich.

Bezüglich der Errichtung von Stelen oder ähnlichem zur Anbringung von Gedenkschildern werde die Verwaltung eine Änderung der Friedhofssatzung vorbereiten.

15. Einwohnerfragen

15.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, ob es bei der Stadt für die Beurteilung, ob Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, eine Art Ranking-Liste gibt, bei der nach bestimmten Kriterien Punkte vergeben werden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass es ein solches Ranking nicht gibt und auch hier die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften zu beachten sind.

Stadtoberbaurat Sundermann ergänzt, dass davon auszugehen ist, dass es in der Stadt nur wenige Gebäude gibt, die für eine Unterbringung von Flüchtlingen geeignet wären und darüber hinaus mit dem jeweiligen Eigentümer eine einvernehmliche Regelung über eine Anmietung erzielt werden muss; von daher sei eine solche Bewertungsmatrix auch nicht geboten.

15.2 Herr Udo van Hest, Hanselaerstraße 22, Kalkar, fragt, ob die zuvor in der Sitzung angesprochenen Brücken über den Leybach ersetzt und neu gebaut werden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass nur eine dieser Brücken - die in Höhe des Schulzentrums - neu errichtet wird.

- 15.3 BM Dr. Schulz weist zu der Frage des Herrn Udo van Hest, Hanselaerstraße 22, Kalkar, nach einem offenen Umgang mit der derzeitigen Flüchtlingssituation in Kalkar darauf hin, dass morgen Abend, 04.11.2015, in der Turnhalle Wissel eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfindet.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der 2. stellv. Bürgermeister:
(zu TOP. 2.):

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Rottmann

Angenendt